

## **48. Treffen der Beauftragten für behinderte Menschen und der BAR am 13./14.11.2014 in Stuttgart: Länderbericht Bremen**

### **Übersicht:**

1. UN-Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan
2. Überprüfung landesgesetzlicher Regelungen im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und der Erarbeitung des Landesaktionsplans
3. Positionspapier Inklusion im Sport
4. Menschenrechte in Leichter Sprache
5. Schulabschlüsse in der Inklusion - Verordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen
6. Stadtführer Barrierefreies Bremen
7. Richtlinie Barrierefreiheit
8. Veranstaltung: Gewalterleben gehörloser Mädchen/Frauen
9. Stellenausschreibung LBB

### **1. UN-Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan**

Von Juli 2012 bis Oktober 2014 fanden 25 Sitzungen des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen statt. Der Entwurf des Aktionsplans ist am 13.10.2014 der Staatsrätelenkungsrunde vorgelegt worden. Die weitere Zeitplanung sieht die Senatsbefassung am 02.12.2014 und die Befassung in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 18.12.2014 vor.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.4164.de>
- <http://senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.103680.de>

### **2. Überprüfung landesgesetzlicher Regelungen im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und der Erarbeitung des Landesaktionsplans**

Der Landesbehindertenbeauftragte hat zur Überprüfung landesgesetzlicher Regelungen im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und der Erarbeitung des Landesaktionsplans verschiedene Gesetze vorgeschlagen.

Wie sich aus dem aktuellen Entwurf des Aktionsplans ergibt, ist für drei Gesetze eine Überprüfung bereits vorgesehen. Es sind dies das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG), die Bremische Landesbauordnung (BremLBO) und das Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Der Landesbehindertenbeauftragte schlägt vor, weitere Gesetze zu novellieren:

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG), das Bremische Hochschulgesetz (BremHG), das Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz - WBG), das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

(Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG), das Radio-Bremen-Gesetz (RBG) und das Bremische Landesmediengesetz (BremLMG).

### **3. Positionspapier Inklusion im Sport**

Das Positionspapier für die Umsetzung zur Inklusion im organisierten Sport im Lande Bremen wurde u.a. vom Landessportbund, dem Behinderten Sportverband, dem Gehörlosen-Sportverband und Special Olympics unterzeichnet. Zur Unterstützung des Inklusionsprozesses sollen hauptamtliche Stellen geschaffen werden, die das Thema "Inklusion in Sportvereinen und Verbänden" vorantreiben (Modellvorhaben "InSpo"-Inklusion im Sport).

Weitere Informationen befinden sich unter

- <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.10026.de>

### **4. Menschenrechte in Leichter Sprache**

"Jeder Mensch soll freundlich zu den Anderen sein. Jeder Mensch ist frei und gleich geboren." SchülerInnen aus Bremen haben im Rahmen eines Projektes "Menschenrechte" im Deutschunterricht die 30 Menschenrechte der Vereinten Nationen in Leichte Sprache übersetzt. Unterstützt wurden sie dabei vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen. Das Heft können Sie beim Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung bestellen oder als PDF auf der LBB-Webseite herunterladen.

Der LBB unterstützt die Neuauflage der Broschüre.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.10141.de>

### **5. Schulabschlüsse in der Inklusion - Verordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen**

Die Förderzentren für den Bereich Lernen, Sprache, Verhalten (LSV) nehmen seit Einführung der inklusiven Beschulung mit dem Schuljahr 2010/2011 keine neuen SchülerInnen mehr auf und laufen damit sukzessive aus.

Diese auslaufenden Förderzentren können derzeit ein „Abschlusszeugnis des Förderzentrums“ vergeben. Darin können sie bei einem Notendurchschnitt von 2,4 und besser die Einfache Berufsbildungsreife zuerkennen. Mit dem alleinigen „Abschlusszeugnis des Förderzentrums“ ist jedoch weder ein von der Kultusministerkonferenz (KMK) definierter Abschluss erreicht, noch sind damit Berechtigungen verbunden. Statistisch zählen diese SchülerInnen als „Abgänger“.

An der Oberschule, wo diese SchülerInnengruppe zum weitaus überwiegenden Teil zukünftig unterrichtet wird, würden SchülerInnen mit kognitivem sonderpädagogischem Förderbedarf bei bisheriger Regelung nach § 11 Zeugnisverordnung ein Abgangszeugnis erhalten.

Diese Regelung würde den Bemühungen und der Leistungsbereitschaft solcher SchülerInnen nicht gerecht, die aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Abschluss der Berufsbildungsreife zu erwerben.

Daher soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Leistungen von SchülerInnen mit kognitivem sonderpädagogischen Förderbedarf (Förderbereiche Lernen und Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung) am Ende der Sekundarstufe I zu zertifizieren, soweit diese keinen Abschluss erreichen. Darüber hinaus soll für SchülerInnen mit kognitivem sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine entsprechende Leistungsentwicklung zeigen, die Möglichkeit geschaffen werden, die Einfache sowie die Erweiterte Berufsbildungsreife zu erwerben. Die Regelung soll flexibel sein und sich an den individuellen Lernbedarfen dieser SchülerInnen orientieren.

Die Zeugnisverordnung, die Prüfungsordnung sowie die Verordnungen über die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums wurden den vorstehend skizzierten Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- [https://ssl.bremen.de/senatskanzlei/sixcms/media.php/13/2014\\_07\\_10\\_GBI\\_Nr\\_0075\\_%C4ndVO+schulrechtl+VO\\_signed.pdf](https://ssl.bremen.de/senatskanzlei/sixcms/media.php/13/2014_07_10_GBI_Nr_0075_%C4ndVO+schulrechtl+VO_signed.pdf) (Gesetzblatt)

## **6. Stadtführer Barrierefreies Bremen**

Im Stadtführer sind Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen, von Gastronomie und Hotels zusammengetragen worden. So sollen Alltag und Reisen in Bremen für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sehbehinderte/Blinde, Hörbehinderte/Gehörlose und Menschen mit Lernbehinderung erleichtert werden. Der Stadtführer unter Federführung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde gemeinsam mit einem Begleitausschuss unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten entwickelt. Der Stadtführer Barrierefreies Bremen ist nun online verfügbar.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- <http://www.bremen.de/barrierefrei>

## **7. „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ (Richtlinie Barrierefreiheit)**

Die Richtlinie wurde vom Senat im Herbst 2008 verabschiedet und im Amtsblatt veröffentlicht (siehe Anlage). Im Dezember 2011 hatte der Landesbehindertenbeauftragte dem federführenden Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gegenüber angeregt, die gen. Richtlinie zu überarbeiten, weil sich seiner Auffassung nach einige Regelungen der Richtlinie in der Praxis nicht bewährt hatten und zwischenzeitlich einige neue Normen zum barrierefreien Bauen (z.B. die DIN 18040 Teil 1 und 2 sowie die DIN 32984) verabschiedet worden waren.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr initiierte daraufhin die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Richtlinie, in der Vertreterinnen und Vertreter

des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, des Amtes für Straßen und Verkehr, der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), des Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) und des Zweckverband Verkehrsverbund HB/NS (ZVBN) sowie der Magistrat der Stadt Bremerhaven mitgearbeitet haben.

Inzwischen liegt ein Entwurf zur Neufassung der RL Barrierefreiheit vor (dieser Entwurf kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden), der von der genannten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

Im Zeitraum Oktober 2014 bis Januar 2015 organisiert der Landesbehindertenbeauftragte eine Veranstaltungsreihe, um den Entwurf der Neufassung der Richtlinie Barrierefreiheit zu erörtern.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- [http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/081113-01\\_von-SK\\_ABI\\_2008\\_11\\_24\\_Nr\\_127\\_Barrierefreie\\_Gestaltung\\_Verkehrsraum.pdf](http://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/081113-01_von-SK_ABI_2008_11_24_Nr_127_Barrierefreie_Gestaltung_Verkehrsraum.pdf)  
(Amtsblatt)

### **8. Veranstaltung: Gewalterleben gehörloser Mädchen/Frauen**

Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind erschreckend oft von jeglichen Formen von Gewalt betroffen. Das belegen die bundesweite repräsentative Studie (2012) sowie weitere wissenschaftliche Untersuchungen. Gehörlose Frauen erleben besonders häufig Gewalt und mehrfache sowie unterschiedliche Diskriminierungen, die in einer bloßen Aufzählung oder Aneinanderreihung nicht erfasst werden können.

Am Beispiel einer Befragung gehörloser Frauen wird aufgezeigt, in welchem Ausmaß sie von Grenzverletzungen und gewaltsamen Übergriffen betroffen sind.

Die Veranstaltung fand am 10.10.2014 im Rahmen eines Ausstellungsprojektes zu sexualisierter Gewalterfahrung von Mädchen/Jungen/Frauen in Kooperation mit „Hand zu Hand“ und der „Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau“ (ZGF) statt.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.11170.de>

### **09. Stellenausschreibung LBB**

Die Stelle des Landesbehindertenbeauftragten ist im Oktober d.J. aufgrund der Befristung im Zeitraum von sechs Jahren ausgeschrieben worden. Die Bewerbungsfrist endet am 05.11.2014 und die neue Amtsdauer beginnt am 01.05.2015. Herr Dr. Steinbrück hat sich erneut auf die Stelle beworben.

Weitere Informationen befinden sich unter:

- <https://stellen.bremen.de/sixcms/detail.php?id=72819>